



Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen von der Schülerin oder dem Schüler mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Castrop-Rauxel (im Folgenden „Verleiher“ genannt) zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Die Stadt Castrop-Rauxel stellt als Schulträger der [Name der Schule] jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- [Benennung (Aufzählung) der einzelnen Gegenstände]
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Zustand
- Soweit im Folgenden nur das mobile Endgerät Erwähnung findet, beziehen sich die Regelungen immer auch auf das mit ausgegebene Zubehör.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am [Datum] und endet mit dem Tage, an dem die Schülerin bzw. der Schüler in dieser Schule das Gerät nicht mehr für schulische Zwecke benötigt. Das Erfordernis zur Nutzung des Gerätes endet auch dann, wenn die erforderliche Bedürftigkeit nach den entsprechenden Kriterien zur Verleihung der Geräte endet. Die Schule überprüft die Bedürftigkeit zum Ende eines jeden Schuljahres in eigener Verantwortung.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät inkl. aller Zubehörteile bleibt auch nach dem Verleih Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Stadt Castrop-Rauxel, Bereich 18: Informationstechnik und zentrale Dienste ([IT-Schulsupport](#)) über die schulische Ansprechperson [Name der

Ansprechperson in der Schule] unmittelbar anzuzeigen, damit Maßnahmen ergriffen werden können bzw. das Gerät gegebenenfalls sofort gesperrt werden kann.

- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung einer dritten Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, ist in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über die Stadt Castrop-Rauxel versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt der Nutzerin / dem Nutzer.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO.
- Die an dieser Vereinbarung Beteiligten erklären, in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.
- Der Verleiher hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden. Diese Maßnahmen stellen insbesondere sicher, dass personenbezogene Daten durch Voreinstellungen nicht ohne Eingreifen der Person einer unbestimmten Zahl von natürlichen Personen zugänglich gemacht werden.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Das mobile Endgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts sowie des Zubehörs geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Ansprechperson in der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem IT-Schulsupport des Verleihers, die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten Nutzerkonten eingerichtet:

- Es handelt sich um gerätebezogene Nutzerkonten, die seitens des Verleihers aufgrund dieser Nutzungsvereinbarung eingerichtet und freigeschaltet werden.
- Die Zugänge zu den Geräten sind bei Übergabe mit Zugangsdaten gesichert. Diese erhalten Sie über die Schule vom Schulträger bei Vertragsabschluss.
- Nach der ersten Anmeldung muss aus Sicherheitsgründen ein PIN (mind. 5 Stellen) vergeben werden
- Der PIN ist geheim zu halten und getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass der PIN Dritten bekannt geworden sein könnte, muss er sofort geändert werden.

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig [mind. 1x pro Woche] mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke zu erfolgen, z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher oder der Schule freigegebenen Diensten (bspw. schulische Lernplattform) gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die gegebenenfalls vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

- Die technische Unterstützung durch den Verleiher umfasst:
 - die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
 - Zurücksetzung auf Grundkonfigurationen nach bei Verlust, Rückgabe oder auf Veranlassung durch die Schule
 - Rücksetzung des PINS auf Veranlassung durch die Schule
 - eine Anleitung zur Einrichtung und Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte
- Eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und die Nutzung des Geräts bspw. mit der schulischen Lernplattform erfolgt durch die Schule.
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Mobilgerätverwaltung, Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
 - Installation von Software
- Apps und sonstige Software können nur durch den Verleiher mittels der Mobilgeräteverwaltung installiert werden. Die benötigten schulischen Apps sind in der Grundkonfiguration vorinstalliert.
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Konfigurationsprofile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.
Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung sowie die im Anhang 2 dargestellten Datenschutzhinweise tragen den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails, Fotos).
- Das Gerät wird vom Verleiher auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Eine Wiederherstellung von Daten ist danach nicht möglich.

7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

8. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Der Verleiher überwacht und verwaltet die mobilen Endgeräte mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung (siehe Punkt 6.3). Die Nutzung dieser Mobilgeräteverwaltung stellt einen datenschutzrechtlich relevanten Verarbeitungsprozess personenbezogener Daten dar, der eine entsprechende Einwilligung erfordert.
- Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind diesen Nutzungsbedingungen beigelegt (siehe Anlage 2).

Hiermit versichern die Unterzeichnenden, der Erhebung und der Verarbeitung ihrer Daten durch die Stadt Castrop-Rauxel freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und ihre Rechte belehrt worden (siehe Anlage 2) zu sein:

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anlage 1: Übergabe des mobilen Endgeräts

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name Vorname Funktion

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- Bezeichnung (Gerätebezeichnung bspw. „Apple iPad“):

- Seriennummer (Geräte Rückseite „Serial:“ und Original-Karton):

- Inventarnummer (Inventaraufkleber Rückseite):

- **Zubehör**

- Netzteil
- weiteres Zubehör individuell ergänzen (bspw. Schutzhülle, Stift, Karton)

- **Zugangsdaten**

- Ersteinrichtungs-Zugangsdaten*
- Geräte-Pin ist selbst zu setzen (mind. 5 Stellen)

- **Zustand**

[] neu

[] neuwertig

[] Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Datum und Unterschrift

Bitte beachten:

Dieser Vertrag inkl. der Anlagen 1 und 2 ist unterschrieben und ausgefüllt von der jeweiligen Schule bei dem Schulträger einzureichen (per E-Mail an die Schulverwaltung und an das Ticketsystem des Schulsupports)

*Die Zugangsdaten sind von der Schule im Vorfeld über das Schulsupport-Ticketsystem anzufordern.

Anlage 2: Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Stadt Castrop-Rauxel verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere persönliche Daten (Anrede, Vor- und Zuname), Kontaktdaten (Anschrift) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, soweit diese für die kommunale Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Stadt Castrop-Rauxel wird gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Rajko Kravanja.

Die Kontaktdaten der Stadt Castrop-Rauxel als verantwortliche Stelle lauten:

Stadt Castrop-Rauxel
Informationstechnik und zentrale Dienste
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: +49 2305 / 106-2137
Telefax: +49 2305 / 106-2131
E-Mail: infotechnik@castrop-rauxel.de

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Zusammenhang mit der Nutzung der zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte durch die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der Verwaltung sowie der Mobilgeräteverwaltung erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Stadt Castrop-Rauxel die verantwortliche Stelle.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen.

1. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Castrop-Rauxel nur dann weitergegeben, falls dies für die Abwicklung des Vertrages erforderlich ist. Insbesondere werden aus administrativen Gründen die personenbezogenen Daten dieser Nutzungsvereinbarung an die Schulverwaltung weitergegeben.

2. Folgen der Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann das mobile Endgerät nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Stadt Castrop-Rauxel so lange gespeichert, wie dies für die Nutzung des mobilen Endgerätes erforderlich ist. Nach der Rückgabe des mobilen Endgerätes werden die personenbezogenen Daten automatisch gelöscht.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruch- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DS-GVO. Sollten Sie von oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die datenschutz-rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Castrop-Rauxel unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: +49 2305 106-0
Telefax: +49 2305 106-2204
E-Mail: stadtverwaltung@castrop-rauxel.de

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, können Sie auch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Castrop-Rauxel zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht zu, insbesondere bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: +49 211 38424-0, Telefax: +49 211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Zudem erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der Stadt Castrop-Rauxel unter:

Stadt Castrop-Rauxel
Datenschutzbeauftragter
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: +49 2305 106-2330
Telefax: +49 2305 106-2323
E-Mail: datenschutzbeauftragter@castrop-rauxel.de.

Anlage 3 Rückgabeprotokoll

Hiermit bestätige ich die Übergabe bzw. den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- Bezeichnung (Gerätebezeichnung bspw. „Apple iPad“):

- ---

Seriennummer (Geräte Rückseite „Serial:“ und Original-Karton):

- ---

Inventarnummer (Inventaraufkleber Rückseite):

- **Zubehör vollständig**

- Netzteil
- weiteres Zubehör (bspw. Schutzhülle, Stift, Karton)

- **Löschung persönlicher Daten**

- Daten sind gelöscht oder gesichert
- Geräte wird komplett zurückgesetzt

- **Zustand**

neuwertig

defekt **Hinweis:** Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht in diesen Fällen nicht.

In allen anderen Fällen, hat die Schadensregulierung vor der Rückgabe über die Versicherung der Nutzerin / des Nutzers zu erfolgen. Ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich, ist diese mit der verantwortlichen Person in der Schule sowie dem Verleiher abzustimmen.

Gebrauchsspuren/Schäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

- **Datum**

Übergabe durch

Name /

Vorname

Unterschrift

Annahme durch

Name /

Vorname

Unterschrift

Funktion

Name der Schule und Schulstempel

Bitte beachten:

Dieses Protokoll ist unterschrieben und ausgefüllt unverzüglich von der jeweiligen Schule bei dem Schulträger einzureichen (per E-Mail an die Schulverwaltung und an das Ticketsystem des Schulsupports), um das Gerät insbesondere vor einer Weiterverwendung in den Werkzustand zurückzusetzen.